

ERKLÄRUNG ZUM GRUNDSICHERUNGSANTRAG

Im Sinne des § 3 Abs. 4 Tiroler Grundsicherungsgesetz biete ich das im Grundsicherungsantrag angegebene Vermögen, dessen Verwertung derzeit nicht möglich bzw. zumutbar ist, zur Sicherstellung an (z.B. grundbücherliche Sicherstellung der Grundsicherung durch Pfandbestellung bzw. Eintragung einer Höchstbetragshypothek) und verpflichte mich gleichzeitig, sämtliche für eine solche Sicherstellung notwendigen Erklärungen abzugeben bzw. Unterschriften zu leisten.

Bei Liegenschaftsvermögen:

Ich biete zur pfandrechtlichen Besicherung an:

Grundbuch

Einlagezahl

Unterschrift

- Antragsteller
- gesetzlicher Vertreter (Sachwalter)

Zusammen mit dieser Erklärung ist ein Grundbuchsauszug zur Vorlage zu bringen und der geschätzte Verkehrswert bekannt zu geben. Sollte für den Grundsicherungserber ein Sachwalter bestellt sein, ist die Vorlage eines entsprechenden Bestellungsbeschlusses erforderlich.